

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1854**

23 (22.3.1854)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 23.**

Mittwoch, den 22. März

1854.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Borladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in seine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] Carl Fränkle von Königsbach, beurlaubter Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase lang.

[3] Jakob Friedrich Ruf von Grözingen, beurlaubter Soldat beim Großh. 3. Reiterregiment.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Engelbert Weber von Zeuthern, Soldat beim Großh. 2. Füsilier-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Conrad Haueisen von Gemmingen, Soldat beim Großh. 4. Infanterie-Regiment. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase klein.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Der Soldat Joseph Reichert von Obersasbach. Signalement: Alter 21 Jahre, Größe 5' 5" 4", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittel.

Nr. 888. Der Jäger Martin Fessler von Mühlhausen, welcher sich unerlaubter Weise von Haus entfernt hat, wird aufgefordert, ungesäumt sich in seine Heimath zurückzugeben. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, den Jäger Fessler auf Betreten mit Lauspaß nach Haus zu weisen.

Freiburg, den 7. März 1854.

Das Commando des Großh. Jäger-Bataillons.  
v. Kind, Obristleutenant.

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Der Soldat Johann Sanderbeck von Grünwinkel.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Der Soldat Johann Isaal Hoffmann von Schluchtern.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Fabian Armbruster von Schutterwald, Soldat beim 2. Füsilier-Bataillon.

Der Soldat Joseph Elble von Schutterwald.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Kosmas Siebert von Rothensfels, Es.-Nr. 6;  
Anton Lempert von Stollhofen, Es.-Nr. 97;  
Anton Schmitt von Rastatt, Es.-Nr. 156;  
Franz Xaver Behrmann von da, Es.-Nr. 189;  
Joseph Raier von Hügelshelm, Es.-Nr. 200.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Christian Hege von Bodschaft, Adolph Ziegler von Eichersheim, Johann Jakob Uhle von Grombach, Johann Georg Scharlach von Hilsbach, Christian Huber von Kirchart, Feist Menges von Michelsfeld, Caspar Ludwig Kurzmann von Michelsfeld, Carl Joseph Fuchs von Reichen, Johann Adam Grab von Rohrbach, Johannes Kramer von Sinsheim, Johann Fischer von Sinsheim, Johann Adam Graf von da, Johann Heinrich Schwenn, Johann Jakob Schwenn, Christian Heinrich Schlott, Carl Bauer von Sinsheim, Georg Conrad Stupp von Waldangeloch und Johann Steinbrenner von Zuzenhäusen.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

Paul Schäfer von Schmizingen.

Aus dem Landamt Freiburg:  
Paul Waldvogel von St. Märgen, Es.-Nr. 115; Johann Baptist Männer von Horben, Es.-Nr. 118; Bernhard Steininger von Ebringen, Es.-Nr. 120; Martin Tritschler von Au, Es.-Nr. 130.

Nr. 9451. Die Vorladung vom 26. v. M. wird zurückgenommen, da Franz Anton Wolf zu Hause sich befindet.  
Bruchsal, den 12. März 1854.  
Großh. Oberamt.  
Leiblein.

[1] Nr. 5756. (Aufforderung.) Georg Maucher von Burbach hat, nachdem ihm ein Reisepaß verweigert worden, heimlich das Land und seine Familie verlassen. Er wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten über seinen Austritt zu verantworten bei Vermeidung des Verlustes des Staatsbürgerrechts.  
Ettlingen, den 17. März 1854.  
Großh. Bezirksamt.  
Baag.

Nr. 9545. (Aufforderung.) Nikodemus Zimmermann, Bürger von Neuhausen ist der heimlichen Auswanderung verdächtig. Man fordert ihn deshalb auf, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.  
Pforzheim, den 14. März 1854.  
Großh. Oberamt.  
Fecht.

Nr. 9183. Da Jakob Kopp's Eheleute, Markus Schilli's Wittve von Hofweier und Wilhelm Palmer von Durbach der oberamtlichen Aufforderung vom 1. v. M., Nr. 3978, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ihres Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Offenburg, den 15. März 1854.  
Großh. Oberamt.  
v. Faber.

Nr. 7374. Da die Nikolaus Strasburger's Eheleute von Gamshurst der Aufforderung vom 31. Januar d. J. keine Folge geleistet haben, so werden sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt.  
Achern, den 14. März 1854.  
Großh. Bezirksamt.  
Sippmann.

Nr. 1946. (Landesverweisung.) Heinrich Schöppler von Achaffenburg, im Königreich Baiern, durch Erkenntniß Großh. Badischen Hofgerichts des Unterrheintreises d. d. Mannheim, den 7. Juni 1853, Nr. 6619, II. Criminal-Senat, wegen Diebstahls zu Erziehung einer acht-

monatlichen Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen nach erstandener Strafe entlassen. Derselbe ist 36 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, braune Augenbraunen und Augen, länglichte Gesichtform, blasse Farbe, hohe Stirne, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, schwarze Barthaare und rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: Hat linksseits einen Leistbruch.

Bruchsal, den 17. März 1854.  
Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

[2] Nr. 6892. Nachdem die dem Metzger Adam Heidt dahier gehörige, in Stupferich befindliche Schaafherde von der Raude geheilt ist, so wird die unterm 27. Januar d. J., Nr. 2835, angeordnete Sperre wieder aufgehoben.  
Durlach, den 7. März 1854.  
Großh. Oberamt.  
Spangenberg.

### Untergewaltliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 3710. Der ledige und großjährige Balduin Specht von hier, welcher sich als Kellner vor circa einem Jahr von hier entfernte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zu der Verlassenschaft seines jüngst hieselbst verstorbenen Vaters, des Obergerichtsadvokaten Johann Nepomuk Specht, berufen. Derselbe wird nun hiermit unter Anberaumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten zur Vertheilung der väterlichen Verlassenschaft öffentlich vorgeladen, daß im Richterliche Falle solche lediglich Denjenigen werde zugesetzt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bruchsal, den 16. März 1854.  
Großh. Amtsrevisorat.

[3] Nr. 3388. Der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Johannes Joseph Hörner, ledig von Carlsdorf, dessen Aufenthalt unbekannt, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, der Anton Joseph Hörner's Wittve, Maria Juliana, geb. Schindwein, berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme des aus 73 fl. 8 kr. bestehenden Erbtheils anzumelden, widrigenfalls solcher lediglich Denjenigen zugewiesen wird, denen er zugefallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Bruchsal, den 10. März 1854.  
Großh. Amtsrevisorat.

[3] Nr. 2234. (Erbvorladung.) Der angeblich in Amerika sich aufhaltende ledige und 28 Jahre alte Franz Xaver Wörner von Urlosen ist zur Erbschaft seines am 11. Dezember v. J. gestorbenen Vaters, Franz Xaver Wörner, verwitt-

weten Webermeisters von Urloffen mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten andurch vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 15. März 1854.

Großh. Amtsrevisorat.  
Bittmann.

Nr. 3049. (Aufforderung.) Der ledige Spengler Ludw. Rosenfelder von St. Georgen, welcher seit vielen Jahren von Hause abwesend ist und dessen Aufenthalt man nicht kennt, wird aufgefodert, binnen Jahresfrist sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, ansonst er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Hornberg, den 14. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Sachs.

Nr. 5414. Georg Baumeister von Speffart hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Catharine, geborene August, gebeten. Es werden demgemäß Diejenigen, welche glauben, hiergegen Einsprache erheben zu können, aufgefodert, solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem vorgetragenen Gesuche stattgegeben würde.

Ettlingen, den 6. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Stein.

[1] Nr. 6016. (Urtheil.) In Sachen der Caroline Käfer von Flehingen gegen ihren Ehemann, Peter Käfer von da, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

B. N. W.

So geschehen Bretten, den 14. März 1854.

Großh. Bezirksamt.

Gräff.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefodert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Johann Iron, Maurergeselle von Palmbach, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Paul Zilly, Bauer, mit seiner Familie von Söllingen, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Max Schaefer, Bauer, mit seiner Familie von Jöhligen, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Elisabetha Wächter, ledig und großjährig von Wöschbach, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Maurer Anton Bechler's Wittwe, Rosine, geb. Bechler von Malsch, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Der ledige Jakob Schabinger von Aufbaum, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Die Wilh. Bersch's Wittwe mit ihrem Sohne Wilhelm von Bretten, auf Freitag, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Friedrich Bender, Sattler, Sebastian Heinzmann mit Familie und Joseph Heinzmann, ledig von Mingolsheim, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Peter Bindschädel mit seiner Familie von Unteröwisheim, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

[1] Andreas Köbler, Georg Borst und Samuel Bär von Bruchsal, und Metzgermeister Andreas Delgß von Langenbrücken mit ihren Familien, auf Donnerstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der ledige Carl Saar von Gengenbach, auf Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Der ledige Ludwig Breig von Unterharmersbach, auf Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Maria Carolina Dehler, ledig von Nordrach, auf Donnerstag, den 23. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Jakob Fäb's Wittwe mit ihrer Familie von Neufag, auf Freitag, den 24. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Versteigerung des Real-Eigenthums des hiesigen ...

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswahusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] An das in Gant erkannte Vermögen des Schmiedemeisters Christoph Kern von Berghausen, auf Mittwoch, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Rentamte Scheer und seinen Zehntpflichtigen zu Wangen;

des Zehnten zwischen der Pfarrei Aistholderberg und ihren Zehntpflichtigen zu Großstadelhofen.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

des der Königlich Baierschen Gemeinde Gauhüttelbrunn auf der Gemarkung Oberwittighausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

zwischen der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Standesherrschaft und der Gemeinde Bestenheid wurde ein Vertrag über Ablösung ihrer gegenseitigen Weidrechte auf Bestenheider Gemarkung und auf den Fürstlichen Hofgütern Neuhof und Rheinhardshof abgeschlossen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutsstück, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lebiglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Mundtods-Erklärungen.

Nr. 6027. Die ledige und großjährige Christiana Eisler von Flehingen wurde wegen Willens für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Erhardt Bisinger von da gestellt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bretten, den 14. März 1854.

Großh. Bezirksamt.  
Flab.

Nr. 8927. Joseph Schababerle von Ottersweier wurde wegen fortdauernder Geisteschwäche unter Beistandschaft des Müllermeisters Friedrich Friedmann von dort gestellt, ohne dessen Mitwirkung er keinerlei in L.-R.-S. 499 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen darf, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 4. März 1854.

Großh. Bezirksamt.  
Heil.

### Kaufanträge.

[1] Karlsruhe. (Holzlieferung.) Die Lieferung von 200 Klafter birkenen 4 Schuh langen Scheiterholzes von guter trockener Qualität in den Großh. Holzhof soll im Wege der Submission an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die hiezu Lusttragenden werden daher eingeladen, ihre deßfalligen Angebote schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Holzlieferung betr.“ längstens bis zum 3. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der Angebote geschieht.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hofökonomie-Verwaltung eingesehen werden.

Carlsruhe, den 16. März 1854.

Großh. Oberhofmarschall-Amt.  
Graf v. Leiningen.

Zaisenhäusen. (Mühlenverpachtung.) Die Pachtzeit der an der Mühlbach, eine Viertel Stunde von dem hiesigen Orte entlegene Gemeindemühle ist zu Ende gegangen und wir haben zu deren Wiederverpachtung Tagfahrt auf

Montag, den 3. April d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

in dem hiesigen Rathhaus festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sie sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben.

Von Seiten der Pächter ist eine Caution von 500 fl. und einen Vorschuß von 300 fl. zu leisten.

Die Mühle besteht aus einem Gerbgange und zwei Mahlgängen und einer Hausreibe, wobei sich noch 2 Gärten und 3 Morgen 2 Viertel Wiesen befinden.

Die Mühle kann auch unter annehmbaren Bedingungen zu einem freien Eigenthum abgegeben werden.

Bedingungen werden vor der Versteigerung verkündet.

Zaisenhäusen, den 8. März 1854.

Das Bürgermeisteramt.  
Kurzenberger.